

## Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Stadtent-wässerung der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Donnerstag, 09.11.2023  
**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens,  
Weserstraße 1, 26419 Schortens  
**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

### **Anwesend sind:**

#### Ausschussvorsitzender

RM Medeni Coskun

#### stv. Ausschussvorsitzender

RM Heino Putzehl

#### Ausschussmitglieder

RM Dennis Gunkel

RM Martin von Heynitz

RM Marc Lütjens

RM Egon Onken

RM Carsten Thomsen

RM Jörg Wächter

#### stv. Ausschussmitglieder

RM Melanie Sudholz

ab 17:10 Uhr

#### Von der Verwaltung nehmen teil:

StOAR Eike Idel

FBL Andreas Büttler

TA Susanne Ukena

VA Olaf Kollmann

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 01.03.2023 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Bericht über aktuelle und abgeschlossene Baumaßnahmen **SV-Nr. 21//0735**

TA Ukena stellt die aktuellen und abgeschlossenen Baumaßnahmen vor und gibt einen Überblick über die geplanten Maßnahmen in den kommenden Jahren.

RM Gunkel fragt nach, warum sich die Sanierung des Kanals im Hogenellweg um zwei Jahre von 2026 auf 2028 verschoben hat.

TA Ukena antwortet, dass bei Kamerabefahrungen bei anderen Kanälen größere Schäden als im Hogenellweg festgestellt wurden, so dass deren Sanierung vorgezogen werden musste.

RM Lütjens bittet um eine Übersicht über die Priorisierung der Kanäle.

*(Anmerkung der Verwaltung:*

*Eine Liste der Kanäle ist dem Protokoll beigelegt.)*

VA Büttler teilt mit, dass die Kanäle aufgrund des Alters, nach Einwüchsen und Ermüdungserscheinungen, Defekten und Sedimentablagerungen priorisiert werden.

Er ergänzt, dass innerhalb der nächsten zwei Jahre ein Sanierungskonzept unter Berücksichtigung möglicher Starkregenereignisse erarbeitet wird.

RM Lütjens bittet darum, diesen Masterplan so schnell wie möglich zur Verfügung zu stellen, da in den nächsten Jahren enorme Summen zur Kanalsanierung ausgegeben werden müssen.

RM Sudholz meint, dass dringende Sanierungsfälle umgehend dem Verwaltungsausschuss zur Kenntnis zu geben sind, damit Politik Nachfragen der Bürger beantworten kann.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

6. Betriebsabrechnung 2022 zentrale Schmutzwasserbeseitigung **SV-Nr. 21//0718**

VA Kollmann stellt die Betriebsabrechnung 2022 für die Schmutzwasserbeseitigung vor.

RM Thomsen fragt nach, ob für zukünftige Investitionen Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen gebildet werden dürfen.

StOAR Idel erläutert, dass nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz die Gebühren für einen Zeitraum von drei Jahren zu kalkulieren sind. Weiter in der Zukunft liegende mögliche Aufwendungen sind nicht zu berücksichtigen. Sollten Überschüsse erwirtschaftet werden, so sind diese innerhalb von drei Jahren den Gebührenzahlern zu erstatten.

RM Lütjens fragt nach, wie viel Frischwasser für die Gartenbewässerung von der Gesamtabwassermenge abgesetzt wurden.

*(Antwort der Verwaltung:*

*Insgesamt wurden 20.209 m<sup>3</sup> Frischwasser (298 Fälle) im Jahr 2022 von der Gesamtabwassermenge für Gartenbewässerung und gewerbliche Nutzung (Kühlung, Waschanlagen u.a.) abgesetzt.)*

Die Ausschussmitglieder nehmen die Betriebsabrechnung zur Kenntnis.

7. Betriebsabrechnung 2022 zentrale Niederschlagswasserbeseitigung **SV-Nr. 21//0720**

VA Kollmann stellt die Niederschlagswasserabrechnung für 2022 vor.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

8. Anpassung der Niederschlagswassergebühr **SV-Nr. 21//0721**

VA Kollmann stellt die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr 2024 und den Beschlussvorschlag der Verwaltung vor.

RM von Heynitz fragt nach, ob die Niederschlagswassergebühr bereits jetzt neu kalkuliert und moderat erhöht werden könnte, da bereits bekannt ist, dass in der Zukunft erhebliche Investitionen notwendig sind und die Bürger so vor stark steigenden Gebühren in einigen Jahren geschützt werden könnten.

StOAR Idel erklärt, dass nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz keine Rücklagen für zukünftige Investitionen in unbekannter Höhe bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden dürfen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

### **Beschlussvorschlag:**

Die Niederschlagswassergebühr bleibt 2024 unverändert bei 0,25 €/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche.

Für das Jahr 2025 ist die Höhe der Niederschlagswassergebühr erneut zu prüfen und bei Bedarf anzupassen.

9. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haushalt 2024 - Investitionsprogramm 2024 bis 2027 **SV-Nr. 21//0739**

StOAR Idel stellt den Haushaltsplan 2024 und das Investitionsprogramm 2024 bis 2027 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung vor.

RM Lütjens fragt nach der Abschreibungsdauer für Abwasserkanäle.

*(Anmerkung der Verwaltung:*

*Nach der verbindlichen Abschreibungstabelle für Kommunen in Niedersachsen werden Abwasserkanäle über 75 Jahre mit 1,33 % jährlich abgeschrieben.)*

RM von Heynitz bittet um eine Übersicht über die Abwassergebühren umliegender Kommunen.

StOAR Idel weist darauf hin, dass die Gebühren in vielen Fällen nicht mit den Schortenser Gebühren vergleichbar sind, da einige Kommunen eine Grundgebühr erheben, die Abwasserbeseitigung vergeben haben oder ein Schmutz- und Niederschlagswassermischsystem betreiben.

*(Anmerkung der Verwaltung:*

*Eine Übersicht ist diesem Protokoll beigelegt.)*

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**Der Rat möge beschließen:**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der der Sitzungsvorlage beigelegte Haushaltsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen.
2. Das der Sitzungsvorlage beigelegte Investitionsprogramm 2024 bis 2027 wird beschlossen.

10. Anfragen und Anregungen:

10.1. Vorschlag von RM Lütjens zu einem Hinweis im Gebührenbescheid

RM Lütjens schlägt vor, dem nächsten Abwassergebührenbescheid einen Hinweis auf zu erwartende deutlich steigende Abwassergebühren beizufügen.

StOAR Idel lehnt dieses ab, da noch nicht kalkuliert ist, wann und in welcher Höhe die Abwassergebühren steigen werden. Politik hat die Möglichkeit, darauf im Rahmen der öffentlichen Haushaltsberatungen hinzuweisen. Der Vorsitzende schließt sich diesen Ausführungen an.

11. Einwohnerfragestunde

Der Bürger Herr Hepping fragt nach, ob Kanalbauarbeiten mit Straßenbaumaßnahmen koordiniert werden.

FBL Büttler bejaht dieses.

Weiterhin möchte Herr Hepping wissen, wer für Baumaßnahmen in Schortens die Aufbruchgenehmigung erteilt.

StOAR Idel erläutert, dass die Straßenverkehrsbehörde, in Schortens der Fachbereich Ordnung, für die verkehrsrechtliche Genehmigung und Aufbruchgenehmigung zuständig ist.

Schortens, 16.11.2023

Kenntnis  
genommen

O. Kollmann  
Protokollführer

Idel  
Fachbereichsleiterin

G. Böhling  
Bürgermeister

M. Coskun  
Vorsitzender